Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1909

42 (8.4.1909) Beilage zum Landboten

Visual Library

Erscheint
Dienstag, Donnerstag und Samstag

Abonnements-Preis
mit den Gratis-Beilagen
„Illustriertes Sonntagsblatt“ und dem
„Amtlichen Verkündigungsblatt“
durch die Post bezogen
96 Pfennig
am Postschalter abgeholt, durch den Briefträger und unsere Agenten frei ins Haus gebracht Mk. 1.20.

Der Landbote.

Sinsheimer Zeitung
General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal.
Aelteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Anzeigen:
Die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen 30 Pfg. (Petitzeile).
Schluß der Anzeigenannahme für größere Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachmittags.
Redaktionsschluß 8 Uhr vormittags.
Telephon Nr. 11.

№ 42. Beilage. | Donnerstag, den 8. April 1909. | 70. Jahrgang.

Kreuzesgedanken.

Das Kreuz ist heutzutage hoch gewertet. Unter dem Zeichen des Roten Kreuzes übt barmherzige, pflegende, heilende Liebe ihre Tätigkeit aus, eine an nationale Grenzen nicht gebundene, die Völker mit einander verbindende Macht. Unter dem Roten Kreuz waren auf dem Schauplatz der furchtbaren Katastrophe im südlichen Italien die von verschiedenen Nationen entsandten Hilfskräfte vereinigt. Man kann sagen, eine Macht, die die Welt erobert hat. Es kann kein Volk mehr ohne weiteres sich über die völkerrechtlichen Abmachungen hinwegsetzen, die in diesem Zeichen ihr Sinnbild haben. Ob man sich wohl immer bewußt ist, woher das Sinnbild stammt? Die hohe Wirkung bezeichnet eine tiefgreifende Wandlung. Im Altertum war das Kreuz der Inbegriff alles Schimpflichen und Verächtlichen. Woher die Wandlung? Der Karfreitag gibt uns die Antwort. Er führt uns unter das Kreuz auf Golgatha. Dort sehen wir die Offenbarung der Liebe, die sich bis zum letzten Hauche nicht erbittern läßt, die unter Todesqualen für die Mörder bittet, die das Leben für andere in den Tod gibt. Aber es wäre nur ein oberflächliches Schauen, wenn wir nicht mehr gewahrten. Es würde unerklärlich sein, wie das Wort von diesem Kreuz der Welt zum Anstoß und Aergernis werden konnte, werden mußte. Warum mußte? Weil diese zum Opfertode bereite Liebe zugleich die die Welt überwindende Liebe ist. Der Kreuzestod auf Golgatha ist eine Liebestat, deren Wirkungen die Menschheit durchdringen, die Weltgeschichte beherrschen, in die Ewigkeiten hineinreichen. Der Gekreuzigte will alle Menschen in seine Gemeinschaft hineinziehen. Selige, aber auch heilige und heiligende Gemeinschaft. Sterben muß darin alles, was nicht seines reinen, göttlichen Wesens ist. Das kann nicht ohne Widerspruch und Widerstreit geschehen. Am Kreuze Christi scheiden sich die Geister. Die gekreuzigte Liebe hat einen Kampf in der Welt entfacht. Die Berechtigung, die Notwendigkeit dieses Kampfes wird nur verstehen, wer nicht nur mit grübelndem Verstand das Kreuz auf Golgatha betrachtet, sondern mit gläubiger Liebe sich in das Geheimnis des Kreuzes versenkt. Den Segen dieses Kampfes wird nur erfahren, wer ihn selbst durchkämpft und aus eigenem Erleben heraus das Zeugnis bestätigen kann: „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit sich selber.“ „Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten.“

Verschiedenes.

(Auf Bauernrennen im Mai) schien ein Bergsträßler Milchhändler seine alte Stute trainieren zu wollen. Eine ganze Woche lang bestieg der Milchbursche den Rücken der alten Rosinante, während der biedere Händler vom Kutschsitz aus das Rennen leitete. Der Milchhändler war mit der Leistung seines Burschen anscheinend nicht zufrieden und steuerte die Alte plötzlich selber. Kaum fühlte die Stute den ehemaligen Dragoner im Sattel, als sie die Landstraße hinabpretschte, als gelte es den deutschen Derby zu gewinnen. Während vorn der Alte mit mächtigem Katzenbuckel und angezogenen Beinen „den dicken Pommer“ lenkte, flog hinten die Kutsche unter mörderischem Gerassel der Milchkannen ohnmächtig hin und her. In der Nähe des Gartenbauinstituts beendete der kühne Reiter mit einem mächtigen Purzelbaum den wilden Ritt, um nie mehr in den Sattel zu steigen.

Eine glatte Rechnung.) Ein entlassener Soldat hatte von seinem Regimente in Metz noch 15 Pfennig Brotgeld zu erhalten. Das Regiment schickte ihm den Riesenbetrag ein, zog sich aber 10 Pfennig Porto ab, sodaß die Postanweisung nur noch über 5 Pfennig lautete. Diese wurden ausgezahlt, sofort aber wieder vom Geldbriefträger als Abtragsgebühr eingestrichen. So blieb dem Empfänger nur das Nachsehen. Dafür ist aber sein Respekt vor bureaukratischer Ordnung sicherlich gewaltig gewachsen.

(Womit die Gerichte ihre Zeit vergeuden müssen) Ein Gerichtsvollzieher in Rixdorf bei Berlin hatte bei einer Frau einen Vogelkäfig versiegelt. Der darin sitzende Kanarienvogel zerfetzte mit seinem Schnabel das Siegel und die Frau klebte es daher auf den Boden. Die Folge war eine Anklage wegen Pfandbruchs. Das Gericht sprach sie aber frei.

(Warum manche Männer in den besten Jahren sterben — diese Frage wird durch eine sorgfältige wissenschaftliche Untersuchung beleuchtet, welche unlängst Dr. med. R. Pfister unter dem Titel „Die Trunksucht als Todesursache in Basel in den Jahren 1892 bis 1906“ in Virchows Archiv veröffentlicht hat. Nicht als ob es in Basel besonders schlimm wäre, sondern weil hier die Verhältnisse für eine zuverlässige und umfassende Feststellung besonders günstig lagen, hat Pf. gerade Basel unter den Schweizer Städten herausgegriffen. Das Ergebnis des 15jährigen Zeitraums faßt Pf. kurz in die Worte zusammen: „Grauenhaft erscheinen diese Verheerungen durch den Alkoholismus in den besten Mannesjahren. Von den Männern im Alter von 40—50 sind fast 1/5 aller Gestorbenen Trinker. Beinahe die Hälfte der an Krankheiten der Digestions- (d. i. Verdauungs-) Organe, 1/3 der an Lungenentzündung Gestorbenen, 1/4 der Selbstmörder, der an Nierenentzündung und an Krankheiten der Zirkulations- (d. i. Blutkreislaufs-) Organe Gestorbenen werden als Alkoholiker angegeben!“ (wohlgemerkt: von den Aerzten! Dazu kommen noch die tödlichen Verunglückungen, wo bei den im Alter von 40—60 Jahren Umgekommenen über 1/5 trunksüchtig waren. Besonders bei den Fällen von Leberzirrhose (=Schrumpfung) findet sich die alte Ansicht von hauptsächlicher Veranlassung durch Trunksucht bestätigt: von den daran Verstorbenen waren die 30—40jährigen alle, von den 40—50jährigen 91 v. H., von den 50—60jährigen 85 v. H. Trinker. Dabei betont übrigens Pf., daß die angegebenen Zahlen weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da sicher viele Trinker der Kennzeichnung durch den ihren Tod konstatierenden Arzt entgehen, und ferner durch diese Statistik nur die aller direkteste Beteiligung des Alkohols wiedergegeben ist.

Marktberichte.

Produkten-Börse Mannheim, 5. April 1909.

Preise per 100 Kilo.	Neueste Preise Mk.	Vorige Woche Mk.
Weizen, pfälzer	25.00—25.50	24.75—25.00
„ norddeutscher	25.25—25.50	25.00—25.25
„ russischer	26.00—00 00	25.75—26.00
Kernen	25 00—00.00	24.75—00.00
Roggen, pfälzer	18.50—00.00	18.25—18.50
„ norddeutscher	19.00—19.25	19.00—00.00
„ russischer	00.00—00.00	00.00—00.00
Gerste, hiesiger Gegend	19.00—19.75	19.00—19 75
„ pfälzer	18 25—20.00	18.00—19.75
„ ungarische	00.00—00.00	00.00—00.00
Hafer, badischer	18.25—18.50	18 00—18.50
„ norddeutscher	18.50—18.75	18 25—18.75
„ russischer	18.25—19.00	18.00—19.00
Mais, amerik. Mixed	17.50—00.00	17.25—00.00
„ Donau	17.50—17.75	17.50—00.00
Kohlreps, deutscher	30.50—00.00	30.50—00.00
Wicken	19.00—19.50	19.00—19 50
Kleesamen, deutscher I.	110—125	110—125
„ Luzerne	130—140	130—140
„ Esparsette	30—35	30—35

Viehmarkt Mannheim, 5. April 1909

Preise per 50 Kilo Schlachtgewicht	Neueste Preise Mk.	Vorige Woche Mk.
Ochsen (vollfleischig) höchst. 7 Jahre alt	78	80
„ (mäßig genährte)	74	74
Farren (vollfleischige)	64—68	64—66
„ (mäßig genährte)	62	62
Kühe und Rinder (vollfleischige)	72—76	72—75
„ „ „ (mäßig genährte)	56—68	56—66
Kälber (Vollmastk.)	100	95
„ mittlere Mastk.)	95	90
Schafe (jüngere Masthammel)	70	—
„ (mäßig genährte)	60	—
Schweine (vollfleischige)	68	68
„ (gering entwickelte)	—	66
Ziegen	12—25	12—25

Zufuhr: Ochsen 25, Farren 30, Rinder und Kühe 987, Kälber 355, Schafe 4, Schweine 1523 (außerdem wurden vom Ausland 75 Stück geschlachtete Schweine eingeführt), Ziegen 6. Handel mit Großvieh und Kälber lebhaft, mit Schweine m

Der auf 12. April fällige Schweinemarkt fällt a

Rote Kreuz-Geld-Lotterie, Ziehung 17. April. Los à 1 Mk.
Mannheimer Maimarktlose, Ziehung 5. Mai. Los à 1 Mk.
Freiburger-Geld-Lotterie, Zieh. 25.—28 Mai. Los à 3,30 Mk
Zu haben bei der **Expedition des Landbote**

Albert Hoffmann, Sinsheim
Tel. 70
Haushaltungsherde aller Art.

Lackiert Emailliert
mit u. ohne Wasserheizung, für Bad- u Spülzwecke etc.

Gusseisen Schmiedeisen.
Unverwüstliche Emaille, Geringster Brennmaterialien-Verbrauch.

Garantie.
Katalog und Offerte gratis und franko.

Stempel aller Art in Gummi u. Metall, Stempelkissen
Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei.

Spöhrer'sche
Höhere Handelsschule Calw im württ. Schwarzwald.
Pensionat.
Institut 1. Ranges für Handelswissenschaften.
Sechsmonatliche Fachkurse.
Akademiekurs Prakt. Uebungskontor.
Sechsklass. Realschule, Vorber. für das Einj.-Fxamen.
Ausländerkurs. Neuerbaute Waldschule.
Gegründet 1876.
Prospekte durch Direktor Weber.
Neuaufnahme 14. April 1909.

Grasmäher

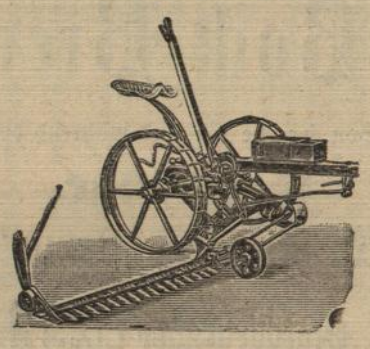

215 Mark
2spänner, direkt v. der Fabrik
Gebrüder Botsch, Rappenau,
Baden. Franko jeder Bahnstation. Garantie. Tiefster Schnitt. Vertikalhebel, selbsttätig ausrückend. Gewicht 350 kg. Zahlbar 1. Okt. 1909. Auskunft umsonst.

Für Sinsheim und Umgebung Alleinverkauf der
Ia. Normal Wäsche
von W. Benger Söhne Stuttgart.
Enormes Lager
Anfertigung nach Mass!
Verl. Sie Must. u. Kataloge!
E. SPEISER
Sinsheim.

Modell-Ausstellung.
Sämtliche Neuheiten in
Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüten
sind in ganz enormer Wahl eingetroffen und lade die geehrten Damen dazu höfl. ein.
Ferner empfehle
100 Stück einfach garnierte **Kinder-Hüte** von **Mk. 1.—** an,
100 Stück nett garnierte Hüte in weiß und schwarz von **Mk. 3 50** an.
Eisenbahnstrasse **Frau Rothenbiller.**

Zeichen und Wunder
geschehen noch heute, wenn die Hausfrauen zur Reinigung der Wäsche das ideale Waschmittel „Joffa“ anwenden. Ohne reiben und bürsten, ohne Schaden für die Wäsche, wird blendende Reinheit spielend erreicht.
Ein Versuch überzeugt.
Fabrikant:
Carl Gentner, Göppingen.
Schutzmarke

Rechnungs-Formulare empfiehlt die Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei.

Damenkleider-Stoffe! :: Damen-Confection!

Änderungen prompt und ohne Berechnung! Massanfertigung unt. Garantie f. tadelloses Passen binnen 8–10 Tagen!

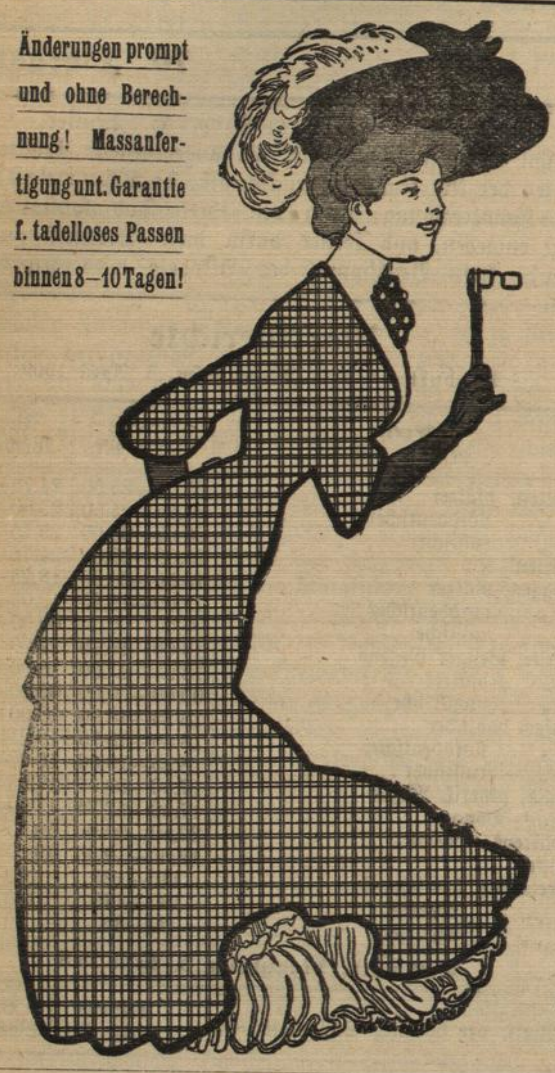

Eingang sämtlicher Neuheiten für Frühjahr und Sommer! Enorme Auswahl!

Kleiderstoffe

Einfarbige Satins, Crêpes, Mohairs, Cheviots u. Diagonals,	Meter v. 75 ₰ an
Nouveautés als Chevrons, Plissés, Bandstreifen etc. etc.,	Meter v. 165 ₰ an
Costumestoffe u. Damentuche, 130 cm, neueste Farbentöne,	Meter v. 275 ₰ an
Schwarze und weisse Kleiderstoffe jeder Webart .	Meter v. 75 ₰ an
Gestreifte und karrierte Blusenstoffe, doppeltbreit .	Meter v. 70 ₰ an

Confection

Schwarze Paletots u. Jacken, Tuch, Kammgarn oder Cheviot,	von 275 ₰ an
Apparte farbige Paletots und Kimono's, in grosser Wahl,	von 575 ₰ an
Praktische Reise- und Staub-Mäntel in allen modernen Farb.,	von 475 ₰ an
Costumeröcke u. fussfreie Sportröcke i. immensen Sortimenten,	von 165 ₰ an
Kinderpaletots und Kinderpellerinen, für jedes Alter .	von 125 ₰ an

Blusen : : :

Wollstoff-Blusen in farbig, weiss und schwarz, jede Grösse,	von 375 ₰ an
Reizende neue Wollmoussline und Spitzen-Blusen, reiche Wahl,	von 550 ₰ an
Riesensortimente neuer Waschblusen in weiss, farbig, schwarz,	von 95 ₰ an
Seidene Blusen, weiss, mais, grün, mattblau, schwarz, bunt,	von 575 ₰ an
Halbfertige Blusen, grösster Artikel in jeder Farbe,	von 190 ₰ an

Unterröcke

Tuch-, Moirée- und Satin-Unterröcke, jeder Machart .	von 145 ₰ an
Elegante leichte Alpacca-Unterröcke, in bester Ausführung,	von 225 ₰ an
Neuheiten in schwarz/weissen Waschleinen-Unterröcken,	von 350 ₰ an
Weisse Unterröcke und Anstandsröcke, in grösster Wahl,	von 125 ₰ an
Kinderkleidchen, enorme Wahl, aus Wasch- und Wollstoffen,	von 65 ₰ an

Letzte Neuheiten in Schürzen, Corsettes, Handschuhen, Strümpfen, Gürteln, Schirmen, Wäsche
: : : : : : : : : : : : etc. etc. : : : : : : : : : : :

Verlangen Sie meine neuen, grossen Musterkollektionen! Auswahlsendungen finden portofreie, umgehende Erledigung!

Mitglied des Verbands süddeutscher Manufakturwaren-Geschäfte!

E. SPEISER, SINSHEIM a. E.

Niederste Preise infolge grosser gemeinschaftlicher Einkäufe!

Billig! Billig!

Große Auswahl
garnierter
Kinder- und Damenhüte
von **50** Pfg. an bis zu den feinsten,
Trauerhüte
von Mk. **2.50** in ganz gutem Krepp
zu haben in meiner Wohnung
Rohrbacherstraße, beim Schwanen.
Marie Hertel, Modistin.

Beim Einkauf von Puddingpulver

achte man auf

Dr. Oetker's Pudding-Pulver,
dasselbe enthält Knochen bildende Salze.
Zum Backen nur das echte **Dr. Oetker's** Backpulver.

Patentbüro
A.-G. „Invention" Karlsruhe, Kriegsstr. 165. Stets Anfr. f. g. Erfind.

Ein der Schule entlassener
Junge
der die **Bäckerei** erlernen will, kann eintreten bei
Karl Pfauz.

Anstich
von
hochfeinem

Bock-Bier
von heute an und während der
Feiertage.
L. Etzel „z. Lamm"

Laufmädchen gesucht.
Näheres bei Prof. **Bouginé** Stift.

Einen fleißigen jungen
Arbeiter
sucht
Carl Fischer
Fournier- und Holzhandlung.

Zur Vermittlung zum An- und Verkauf von
Liegenschaften
wie: **Güter, Gasthöfe, Warengeschäft, Mühlen, Metzgereien, Wirtschaften** mit und ohne Güter, **Conditoreien** 2c. hält sich bestens empfohlen
Sig. Grünstein
Kaufmännisches Vermittlungsgeschäft in **Berlichingen** a. d. Jagst.

Auf **Charfreitag**
Fluß- u. Seefische
Tafelzander, Flußhecht, Lachs Heilbutt, Schellfische, Backfische, Cablian im Ausschnitt.
Wilh. Scheeder.

Verlobungs-Ringe
Trau-Ringe

Meine Ringe sind ohne Lötfuge (D. R.-Patent) u. an Haltbarkeit unübertroffen.
Gravierung gratis!
E. Schick
Sinsheim.

Lehrlings-Gesuch.
In einem kaufm. Engros-Geschäft ist für einen strebsamen jungen Mann eine Lehrstelle offen. Kost und Wohnung im Hause. Offerten unter Nr. 441 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Schöner Teint
ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut ist der Wunsch aller Damen.
Alles dies erzeugt die allein echte
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul
à St. 50 Pf. bei: Apoth. Dr. Kiefer, J. Reuß Wwe.

auf Rußland keine Pression ausgeübt und sich an Rußland gewandt, beseelt von den traditionellen, freundschaftlichen Gefühlen. Die „Rossija“ ist überzeugt, daß nunmehr alle Vermutungen bezüglich des von der deutschen Regierung in dieser Frage angeschlagenen nicht genügend freundschaftlichen Tones schwinden werden.

Aus Stadt und Land.

~ **Sinsheim**, 8. April. Die badische Pferdeversicherungsanstalt zu Karlsruhe hat ihren Jahresbericht für 1908 herausgegeben. Wir entnehmen aus ihm, daß sich auch im vergangenen Jahr das Unternehmen in vorteilhafter Weise entwickelt hat. Nach den im Berichtsjahr auf vielseitigen Wunsch der Mitglieder umgeänderten neuen Bestimmungen werden für getötete Pferde anstatt wie früher 60 pCt., jetzt 70 pCt. des Versicherungswertes ausbezahlt, wobei aber der etwaige Erlös aus einem Pferde der Anstalt anheimfällt. Verendete Pferde werden nach wie vor mit 80 pCt. entschädigt. Weiterhin kann sich jetzt durch Entrichtung einer Zuschlagsprämie der Pferdebesitzer auch gegen Minderwert seiner Pferde versichern, eine Einrichtung von der schon in zahlreichen Fällen, insbesondere seitens der gewerblichen Betriebe und Besitzern von Luxuspferden Gebrauch gemacht wurde. Im Berichtsjahr ist die Zahl der Mitglieder auf 13 791 gestiegen, die insgesamt 20 268 Pferde versichert hatten. Den Gesamteinnahmen von rund 1 244 870 Mk. stehen 1 215 906 Mk. Ausgaben gegenüber, sodaß dem Reservefond 28 963 Mk. überwiesen werden konnten. An Entschädigungen wurden für 1475 verendete oder unbrauchbar gewordene Pferde 665 506 Mk. ausbezahlt. Beachtenswert ist, daß im Berichtsjahre wegen eingetretener Schadenfälle keine Prozesse geführt werden mußten. Schließlich sei angeführt, daß seit Bestehen der Anstalt für 19 142 Pferde 8 014 270 Mk. Entschädigung ausgezahlt wurden.

⊙ **Zuzenhausen**, 6. April. (I. Badischer Ziegenzucht-Verein — Verband des Kreises Heidelberg.) Der im Jahre 1894 gegründete Ziegenzuchtverein Zuzenhausen hat sich bekanntlich zur Aufgabe gemacht, nur die weiße Saanenziege in reiner Rasse zu züchten. Zu diesem Zwecke wurden schon fünfmal auserlesene Tiere aus der Schweiz bezogen, außerdem werden bereits jedes Jahr Zuchtböcke aus bester Rasse von dort eingeführt. Infolge dessen ist der hiesige 1. Badische Zuchtverein in der erfreulichen Lage, für absolute Reinheit der Rasse bei den hier gezüchteten Tieren jede Garantie übernehmen zu können. Die seit Bestehen des Zuchtvereins von diesem nach allen Gegenden Deutschlands, Schlesien, Hannover, Elsaß-Lothringen, Bayern, Württemberg, verkauften Ziegen und Böcke haben die Zahl von tausend bedeutend überschritten. Im letzten Jahre allein kamen über 100 Stück zum Versand. Daß die Empfänger mit den gelieferten Tieren zufrieden sind, beweisen die lobend anerkennenden Zuschriften, die uns in großer Zahl von nah und fern zugegangen sind. Indem wir auf unsere sehr reichhaltig vorhandene, durchaus mustergiltige Exemplare repräsentierende Nachzucht empfehlend hinweisen, geben wir gleichzeitig die Versicherung, daß die Bestellungen reell und aufs sorgfältigste ausgeführt werden. Der Vorstand des 1. Bad. Ziegenzuchtvereins Zuzenhausen hat auch in diesem Jahr, und zwar am 3. Mai mit gleichzeitigem Verkauf, vormittags 10 Uhr anfangend, am hiesigen Platze eine Prämiierung der hier gezüchteten Ziegen in Aussicht genommen. Hiebei ist den Besuchern wiederum die beste Gelegenheit geboten, ihren Bedarf an Zuchttieren — Ziegen und Böcken — von hier zu beziehen und laden Interessenten jetzt schon zu recht zahlreichem Besuche freundlichst ein. — Schließlich sei uns die Bemerkung gestattet, daß wir bei der Jubiläums-Ausstellung in Karlsruhe 1907 von 7 ausgestellten Tieren fünf Preise von 160 Mk. erhielten, nebst einem Konkurrenzpreis von 100 Mark. Gewiß der beste Beweis von der anerkannten Leistungsfähigkeit des hiesigen Ziegenzuchtvereins.

* **Eschelbronn**, 4. April. Gestern wurde der Schreinermeister Joh. Rumig hier wegen Wechselfälschung verhaftet und in das Amtsgefängnis Neckarbischofsheim eingeliefert.

† **Neckarbischofsheim**, 5. April. Das rätselhafte Dunkel, das über dem seit längerer Zeit vermißten jungen Grafen von Helmstatt schwebte, hat nun seine traurige Aufklärung gefunden. Wie nämlich aus Grenoble, wo der junge Mann sich zuletzt als Student aufhielt, gemeldet wird, wurde seine Leiche aus der Isère bei Grenoble geländet. Ob der auf so tragische Weise aus dem Leben Geschiedene einem Unglücksfall oder Verbrechen zum Opfer gefallen ist, wird wohl nicht aufgeklärt werden.

* **Rappenau**, 4. April. Dem Antrage des hiesigen Gemeinderats, für die bevorstehende Saison eine Kurtaxe zu erheben, stimmte der Bürgerausschuß in seiner gestrigen Sitzung zu. Selbstverständlich bedarf dieser Beschluß noch der ministeriellen Genehmigung.

= **Von der Elsenz**, 4. April. Die Bestimmungen für die staatlichen Rindviehprämiierungen sind im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer in mehrfacher Beziehung einer Aenderung unterzogen worden, durch welche auch zu dem Zwecke, anderweitige der Förderung der Rindviehzucht dienliche Aufgaben in ausgiebiger Weise erfüllen zu können, der bisherige Aufwand für die staatlichen Prämiierungen von Zuchtvieh etwas eingeschränkt werden soll. Zu diesem Zwecke wurde auch bestimmt, daß in Zukunft Preise für Kühe nur dann noch gewährt werden, wenn die Tiere zugleich mit einem richtig aufgezüchteten Nachkömmling vorgeführt werden. Die allgemeinen Erwägungen, die für die Aenderung der bisherigen Grundbestimmungen maßgebend waren, sowie die darüber gepflogenen Verhandlungen in der Landwirtschaftskammer sind in Nr. 8 und 9 des „Wochenblattes des landw. Vereins“ zum Abdruck gebracht. Die Vorschriften zum Vollzug der Prämiierung schließen sich im wesentlichen den bisherigen Bestimmungen an.

Aus Baden, 5. April. Die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen gibt den Angestellten der Eisenbahnverwaltung bezüglich ihrer Vernehmungen in Strafsachen durch Polizeiorgane folgendes bekannt: Die Angestellten der Eisenbahnverwaltung haben den Beamten der Staatsanwaltschaft, Gendarmerie oder Polizei bei Vernehmungen in Strafsachen, welche den Geschäftskreis der Eisenbahnverwaltung berühren, grundsätzlich Auskunft zu erteilen. Wenn es irgend möglich ist, haben die zu vernehmenden Angestellten für den Fall, daß der zu vernehmende Beamte sich noch nicht mit ihrem Dienstvorstand ins Benehmen gesetzt haben sollte, dafür zu sorgen, daß ihr Dienstvorstand oder dessen Stellvertreter vor der Vernehmung davon Kenntnis erhält, daß sie vernommen werden und in welcher Angelegenheit die Vernehmung erfolgt. Sofern bereits eine eisenbahndienstliche Untersuchung in der Angelegenheit, in der die Vernehmung erfolgen soll, anhängig ist, muß den vernehmenden Beamten davon Mitteilung gemacht werden, doch soll auch in diesem Falle die Aussage, sofern der Dienstvorstand verständigt worden ist, nicht verweigert werden. Diese Vorschriften gelten nur für die Vernehmung in Strafsachen, welche den Geschäftskreis der Eisenbahnverwaltung irgendwie berühren und durch die Staatsanwaltschaft, Gendarmerie oder Polizei vorgenommen werden.

oc. **Bretten**, 5. April. Am 27. Juni wird in unserer Stadt der Landeskriegertag abgehalten.

oc. **Heidelberg**, 5. April. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des badischen Lehrervereins findet im Oktober dahier statt.

♂ **Heidelberg**, 6. April. Der Osterurlaub für die Soldaten wird im Bereiche des 14. Armeekorps im allgemeinen am 8. April beginnen und mit dem 13. April schließen. Am Abfahrts- und Rückreisetag werden auf den Hauptstrecken wieder besondere Urlauberzüge eingelegt werden, auf deren Benutzung die beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften angewiesen sind. In den Garnisonen werden auf den Bahnhöfen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Wachen gestellt werden.

oc. **Mannheim**, 5. April. Gestern mittag entstand auf noch unbekannte Weise im Forlenkieferbestande des Käfertaler Waldes ein Brand, der 8—10 Morgen vernichtete. Der Schaden beträgt 4—5000 Mk.

† **Sandhausen**, 3. April. Gestern abend spielten in der Kiesgrube einige größere Kinder mit Feuermachen. Ein kleiner Junge von drei Jahren, namens Exel, welcher mitspielte, wurde von einem älteren Knaben in den Brand hineingestoßen, wodurch seine Kleider Feuer fingen und das Kind schwere Brandwunden davontrug.

Plankstadt, 5. April. Am Samstag nachmittag beim Weggang von der Strickschule lehnte sich ein 11 Jahre altes Mädchen über das Treppengeländer des Schulgebäudes; es bekam das Uebergewicht und stürzte kopfüber vom dritten Stock herab, sodaß es einen schweren Schädelbruch erlitt

oc. **Karlsruhe**, 6. April. Aus Stuttgart wird berichtet: Im Prozeß gegen den Simplizissimus wegen Beleidigung der bad. Staatsregierung wurde heute das Urteil gesprochen. Dasselbe lautet: Redakteur Gulbranßen wird zu 400 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Das badische Ministerium und die Generaldirektion sind befugt, das Urteil im „Simplizissimus“, der „Karlsruher Zeitung“ und im „Württemberger Staatsanzeiger“ zu veröffentlichen.

† **Meißenheim** (Amt Lahr), 5. April. Das 1½ Jahre alte Töchterchen des Landwirts Andreas Wurth fiel rücklings in einen Zuber voll kochenden Wassers. Das Kind erlitt fürchterliche Brandwunden und starb nach kurzer Zeit.

Vom Bodensee, 6. April Ein kolossaler Sturm hauste am Sonntag auf dem Bodensee und bereitete der Schiffahrt große Schwierigkeiten. Nach dem Urteil der Seeleute war es der stärkste Sturm seit Jahren.

Verschiedenes.

Großfeuer in Mühlacker.

Mühlacker, 6. April. In der Mittagspause um ½1 Uhr brach in der Ziegelei von Gebr. Vetter Großfeuer aus. Innerhalb einer Stunde war das ganze ausgedehnte Werk ausgebrannt. Die Feuerwehr war machtlos. Brandstiftung wird angenommen. Gestern wurden zwanzig polnische Arbeiter entlassen. Das Werk repräsentiert einen Wert von gegen 3 Mill. Mk. Ein Fabrikationsmeister wird vermißt. Das Maschinenhaus scheint gerettet zu werden. Die exponierte Lage der Fabrik und der scharfe Ost schloß glücklicherweise die Gefahr des Uebergreifens auf den Ort aus. — Zu dem Brand wird noch gemeldet: Das Feuer wurde gegen ½1 Uhr bemerkt und zwar an mehreren Stellen zugleich, so daß es nahe liegt, Brandstiftung zu vermuten. Das Feuer war von Anfang an so intensiv, daß die Tätigkeit der Feuerwehren nichts mehr fruchten konnte. Nur das Maschinenhaus und eine Abeiterwohnung, die den in der Ziegelei beschäftigten Polen zum Aufenthalt dient, hofft man zu retten. Um 4 Uhr war das Feuer wesentlich eingeschränkt. Die Ziegelei repräsentiert einen Wert von etwa 3 Mill. Mk. Außer der Mühlacker Feuerwehr war auch noch die von Lomersheim zur Stelle.

Eine neue Fernfahrt Zeppelins.

Friedrichshafen, 5. April. Nachdem das stürmische Wetter sich gestern gelegt hat, haben sich die Militärluftschiffer noch spät entschlossen, heute vormittag 9 Uhr eine Dauerfahrt von 24 Stunden auszuführen. Schon gestern abend trafen im Hotel Lamm als Fahrgäste ein: die Offiziere des Münchener Luftschifferbataillons, Oberleutnant Gemeinwieser, Oberleutnant Frhr. v. Falkenhausen und Oberleutnant Langermantel; Luftschiffhauptmann Dietel ist schon seit Freitag abend hier; er hat die Reise mit Z. 1 von München hierher gemacht. Die Führung des Reichsluftschiffs liegt heute wiederum in den Händen von Major Sperling, Hauptmann George und Oberingenieur Müller. Das Flugschiff fuhr zuerst nach Ravensburg, Aulendorf, Biberach, dann zurück nach Weingarten, Waldsee und Wurzach und flog 4 Uhr 15 Min. über die Stadt Friedrichshafen, um alsbald sich auf den See niederzulassen zur Wasserballastaufnahme. Nach 15 Minuten erhob sich der Kreuzer wieder und nahm den Kurs nach Konstanz. Diese militärische 24stündige Dauerfahrt dürfte vorerst wohl die letzte größere Fahrt sein. Die Offiziere werden demnächst nach Berlin zurückkehren und das Reichsluftschiff wird in der Reichshalle solange geborgen bleiben, bis die neue Halle in Metz vollendet ist.

Friedrichshafen, 5. April. Nachdem das Luftschiff noch zwischen Rorschach und Friedrichshafen in einer Höhe von etwa 150 Metern eine Reihe wohlgelungener Manöver ausgeführt hatte, ging es gegen ¾8 Uhr in der Nähe der Halle auf den See nieder und landete um 7 Uhr 55 Minuten leicht und sicher. Kurz nach 8 Uhr war der Ballon in der Halle geborgen. Er hatte bei seinen letzten Uebungen mit ziemlich starkem Ostwind zu kämpfen.

Friedrichshafen, 6. April. Das Reichsluftschiff Z 1 machte heute vorm. 9 Uhr 20 Min. einen Aufstieg zu einer militärischen Uebungsfahrt. Der Besuch der Stadt Ulm, der programmmäßig festgelegt war, kam aus unbekannten Gründen nicht zur Ausführung. Um 11 Uhr 45 Min. landete der Kreuzer an der Halle in Manzell und wurde in dieser geborgen. Um 12 Uhr 40 Min. erfolgte ein zweiter Aufstieg mit einer Landung um 2 Uhr auf dem Konstanzer Exerzierplatz. Um 3 Uhr 15. Min. war das Flugschiff zum zweitenmal an der Halle gelandet und in dieser geborgen.

Eine Ehrung Zeppelins.

München, 6. April. Der Prinzregent stiftete für das deutsche Museum ein Bild, das die erste Fernfahrt des Zeppelinschen Luftschiffes und seine Landung auf dem Oberwiesenfeld darstellen soll. Zur Ausführung wurde Professor Zeno Diemer beauftragt.

Berlin, 5. April. Eine Mordtat setzte gestern spät abends die Bewohner des Hauses Reinickendorferstraße 76 in große Aufregung. Dort erschlug der 31 Jahre alte Arbeiter Versiemer seinen Schlafburschen, den 24 Jahre alten Arbeiter Wenzel mit einem Hammer und stellte sich selbst der Polizei. Das Motiv der Tat ist Eifersucht.

St. Gallen, 2. April. Letzte Nacht ist das Dorf Vilters bei Ragaz teilweise abgebrannt. 14 Häuser, darunter das Postgebäude, wurden eingeäschert.

Gerichtliches.

= **Sinsheim**, 6. April. In der heutigen Bezirksratssitzung wurden die Gesuche 1. des Friedr. Streit in Michelfeld um Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft zum „Rössel“ daselbst, 2. des Friedr. Kohlhammer in Steinsfurt um Genehmigung zur Umwandlung seiner Schankwirtschaft in eine Gastwirtschaft genehmigt; 3. betreffs Milzbrand im Stalle des Jak. Bär auf dem Eulenhof wurde die Entschädigung festgesetzt; 4. das Gesuch des Heinr. Störner in Kirchardt um Anlegung eines Eisweihers wurde genehmigt; 5. die Mitgliederzahl des Bürgerausschusses der Gemeinde Hoffenheim wurde festgesetzt; desgleichen 6. der Ortsbauplan der Gemeinde Eschelbach festgestellt; genehmigt wurden ferner 7. die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge in Hilsbach und 8. das Gesuch des Adam Obländer um Erlaubnis zum Betrieb der ehem. Stecherschen Wirtschaft in Sinsheim.

□ **Neckarbischofsheim**. Bei der am Donnerstag, den 1. April 1909 stattgehabten Schöffengerichtssitzung kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. In Str.-S. gegen Franz Xaver Rüsch, Cigarrenmacher, und Anton Konrad Wüst, Schreiner, von Waibstadt, wegen Widerstands und Körperverletzung. Franz Xaver Rüsch 7 Tage Gefängnis, Anton K. Wüst wurde freigesprochen.

2. In Str.-S. gegen Schmied Otto Zimmermann und Tüncher Friedrich Hördle von hier, wegen fahrlässiger Körperverletzung, unerlaubten Waffentragens und Schießens. Ersterer 39 Mk., letzterer 9 Mk. Geldstrafe.

3. In Pr.-Kl.-S. des Taglöhners Franz Remmele gegen Gutspächter August Seitz von Obergimpern, wegen Beleidigung, wurde durch Vergleich erledigt.

Wetterbericht.

Unter der Herrschaft hohen Drucks wird bei hellem Himmel das trockene und milde Wetter sich fortsetzen. Nachmittags wird sich sogar frühlingsmäßige Wärme entwickeln. Von dem Luftwirbel im Südwesten ist keine Störung zu erwarten.

Evangelischer Gottesdienst.

Gründonnerstag, den 8. April

Vormittags ½10 Uhr: Hauptgottesdienst: Stadtpfarrer Eisen.
Nachmittags 2 Uhr: Abendmahlsvorbereitung: Stadtvikar Riemensperger.

Karfreitag den 9. April

Vormittags 9 Uhr: Hauptgottesdienst und hl. Abendmahl: Stadtpfarrer Eisen. (Kirchenchor und Kllvekte.)
Nachmittags 2 Uhr: Predigt: Stadtvikar Riemensperger.

Ostersonntag den 11. April

Vormittags ½10 Uhr: Hauptgottesdienst und hl. Abendmahl. Vorbereitung unmittelbar vorher. Stadtpfarrer Eisen.
Nachmittags 2 Uhr: Predigt: Stadtvikar Riemensperger.

Ostermontag, den 12. April

Vormittags ½10 Uhr: Hauptgottesdienst: Stadtpfarrer Eisen.

Sinsheim, 6. April. Dem heutigen Schweinemarkt wurden 41 Milchschweine und 0 Läufer zugeführt. Die Preise waren für Milchschweine 25—40 Mk., für Läufer 00—00 Mk.

Neckarbischofsheim, 5. April. Dem heutigen Schweinemarkt wurden 16 Milchschweine und 6 Läufer zugeführt. Die Preise betrugen für erstere 38—40 Mk., für letztere 00 Mk.

Sportsnachricht.

Deutschlands Thronfolger, Kronprinz Friedrich Wilhelm, hat dem unlängst beendeten Sechs-Tage-Rennen sein besonderes Interesse gewidmet und von der Hofloge aus wiederholt dem Wettstreit zugesehen. Beim Schlußrennen errang der sieggewohnte Fritz Theile auf seinem bewährten und leichtlaufenden Brennaborrade den ersten Preis und wurde von Sr. Kaiserlichen Hoheit durch eine längere Unterredung und ein Paar goldene Manschettenknöpfe ausgezeichnet.

Grossh. Realschule Wimpfen.

Das neue Schuljahr beginnt **Montag, 19. April. 8²⁰ vorm.** Anmeldungen werden Donnerstag, 15. April, von 9 Uhr vorm. an, im Amtszimmer des unterzeichneten Direktors entgegengenommen. Geburtsschein, Impfschein und letztes Schulzeugnis sind mitzubringen.

Auch in die unteren Klassen der Anstalt können nunmehr Mädchen aufgenommen werden. Der Schulgeldzuschlag für nichthessische Schüler kommt in dem neuen Schuljahr in Wegfall.

Grossh. Direktion der Realschule Wimpfen:
Hensing.

K. Blum, Inh. Max Kohn, Sinsheim.

Telephon 77.

Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge
Stuttgarter gestrickte Anzüge
Fertige Hosen
in grosser Auswahl!
Billige aufmerksame Bedienung!

Schwefelsaures Ammoniak
oder **Chilesalpeter?**

In Folge der Preistreibereien der auswärtigen Spekulanten kostet **Chilesalpeter** gegenwärtig schon mindestens **Mk. 1.50 pro Kilo Stickstoff.** Weitere Preiserhöhungen sind trotz grosser Vorräte zu erwarten. **Schwefelsaures Ammoniak** ist hingegen zu **Mk. 1.30 pro Kilo Stickstoff** überall zu haben.

Schwefelsaures Ammoniak ist somit um **15 % billiger** als der Chilesalpeter. Schwefelsaures Ammoniak vermag den Chilesalpeter überall auch bei der Kopfdüngung zu ersetzen.

73 kg schwefelsaures Ammoniak haben die gleiche Wirkung **wie 100 kg Chilesalpeter.**

Deutsche Landwirte, wollt Ihr Euer sauer erworbenes Geld nicht dazu hergeben, um ausländische Spekulanten zu bereichern, so gebt dem Vorgehen der Chilesalpeterleute dadurch die Antwort, dass Ihr deutsches schwefels. Ammoniak kauft.

Schwefelsaures Ammoniak ist zu beziehen durch: **Verband der bad. landw. Konsumvereine in Karlsruhe, A. Elsasser in Karlsruhe,** sowie durch die Deutsche **Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung** in Bochum.

Rheinische Creditbank Heidelberg
Wredeplatz und Ludwigsplatz.

An- und Verkauf, Aufbewahrung und Verwaltung } von Wertpapieren
Vermietung von Stahlfächern in feuerfesten Gewölben.
Entgegennahme von Bareinlagen zur Verzinsung.
Ausstellen von Kreditbriefen und Checks auf alle Länder.
Annahme von

Spareinlagen

unter günstigen Zinsbedingungen.

Schreibmaschinen-Special-Geschäft

Carl Hummel, Heidelberg

Hauptstraße 146. Fernsprecher 1079.

Allein-Vertreter der Ideal-Schreibmaschine!
Erstklassiges Fabrikat mit sichtbarer Schrift!
Vervielfältigungsapparate nebst Zubehör!

Zubehöre für Schreibmaschinen jeden Systems, Farbbänder (billiges Abonnement), Kohle-Papiere etc. etc.
Schreibmasch. Reparaturen prompt und billig

---

60 mal
stemmte gestern Abend, nach vollbrachter Tagesarbeit, ein Mitglied des Turnvereins von 1861 die **75 Pfd.-Hantel** im Gasthaus zum „Ochsen."

Im Anfertigen von einfachen, sowie feinen
Damen- und Kinderkleidern,
empfiehlt sich, bei pünktlicher Arbeit und billigem Preise
Frau Tscherter, Sinsheim,
Hoffenheimerstraße 572.

N.B. Auch können 1 bis 2 Mädchen (nicht unter 16 Jahren) das Kleidermachen gründlich erlernen.

Ein kräftiger
Junge
der die **Bäckerei** erlernen will, kann unter sofortiger Vergütung in die Lehre treten bei
Karl Reinach.
Bäckermeister.

Eine Partie gebrauchter
Dachziegel
wird abgegeben.
Gebr. Ziegler.

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt: Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten **Rattentod** (Felix Immisch, Delitsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinestalles

40 tote Ratten.

Ich kenne kein besseres Mittel.
Zu haben in Kartons à 50 Pfg. u. 1 Mk. in der Apotheke in Sinsheim.

Drucksachen
aller Art
fertigt unter Zusicherung rascher und solider Ausführung bei billigen Preisen an die
Buchdruckerei d. Landboten
beim Bahnhof.

Nächste Woche!
Ziehung 17. April 1909.
Bad. Rote Lose à 1 M.
Nur Geldgewinne.
3388 Bargewinne ohne Abzug
44000 M.
2 Hauptgewinne:
20000 M.
3386 Gewinne
24000 M.
Los 1 Mk. { 11 Lose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pf
empfiehlt Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer, Strassburg i. E. Langestr. 107.
In Sinsheim: der Landbote, J. Lauhis, J. Rohleder

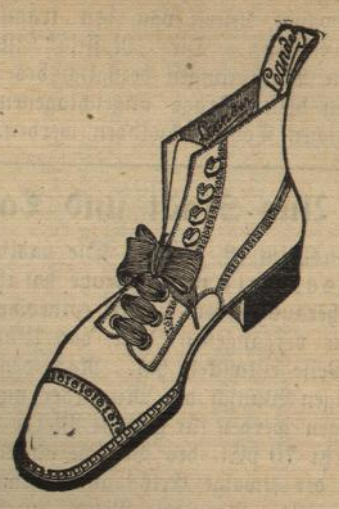

Wo
kaufen Sie
Herren- Damen- Kinder- Arbeits-

Stiefel? Es ist schwer, Schuhwerk zu finden, das gut aussieht, dauerhaft ist und gut sitzt, ohne zu viel zu kosten. Ich lege bei meinen Einkäufen nun speziell Wert darauf, Stiefel zu finden, die aus nur gutem Material sind, gute Paßformen haben und sich durch ein elegantes Aeußere auszeichnen. — Arbeits- und Kinderstiefel beanspruchen stärkstes Material, solideste Zutaten und beste Arbeit. Ich habe mir in diesen Artikeln ein langbewährtes Fabrikat zugelegt, das allen diesen Ansprüchen genügt. — In Herren- und Damenstiefeln führe ich eine **vorzügliche Mittelware** und dann die alle Eigenschaften einer modernen, soliden und dabei eleganten Fußbekleidung in sich vereinenden Pallas-Stiefel. — Betrachten Sie bitte meine Schaufensterauslagen und lassen Sie sich im Laden die letzten Neuheiten — ohne jeden Kaufzwang — vorlegen.

Ein einmaliger Versuch macht Sie zum dauernden Kunden vom

Schuhwarenhaus Otto Beck, Sinsheim

(Geschäftslokal im Hause der Herren Gebr. Ziegler, Eisenbahnstr., b. Rathaus)

Erstes und grösstes Spezial-Geschäft
für
Damen-Putz u. Modewaren
empfiehlt die feinsten Modelle in

Damen-Hüten

Mädchen-Hüten

Kinder-Hüten.

Ferner große Auswahl **fein garnierter Hüte** in jeder Preislage.

Sinsheim **Marie Riesterer**
unterhalb des Rathauses.

Frachtbriefe
mit und ohne Firmendruck
liefert rasch und billig die
Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei

Redaktion H. Becker; Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei in Sinsheim.

Hierzu ein 2. Blatt.

Ludwig Scheeder, Landwirt in Ittlingen
Heinrich Keller, G. S., „ „ „
August Herrmann „ „ „
Freiherr v. Göler, Hauptmann d. R. in Daisbach
Carl Otto Leucht, Jagdaufseher in Hoffenheim
Heinrich Remmele, Gastwirt in Ludwigshafen
Ernst Köchler, Fabrikant in Michelfeld
Carl Aug. Hildenbrand in Mannheim
Friedrich Hildenbrand, Schlosser in Reihen
Karl Lang, Kaufmann in Waibstadt
Franz Karl Berger, Bäcker in „
Joh. Gg. Treubel, Jagdaufseher in Epfenbach
Ludw. Leucht, „ „ Hoffenheim
Karl Ander I., „ „ Neckarmühlbach
Phil. Helmling, Privatmann in Neckarau
Gustav Braun, Wirt in Helmstadt
Nicolaus Bub, „ „ Mannheim
Heinrich Böll, Kaufmann in Mannheim
Albert Stahl, Förster in Ehrstädt
Wilhelm Leonhard, Waldhüter in Ehrstädt
Josef Fritzl, Rentamtman in Obergimpern
Gg. Hagmaier, Fabrikant in Sinsheim
Gg. Jacoby, Gr. Notar in Neckargemünd
Johann Allgaier, Taglöhner in Sinsheim
Karl Hummel, Kaufmann in Wiesloch
Max Oppermann, Schreinermeister in Mannheim
Karl Hoffmann, Gastwirt in Waldangelloch
Hch. Frank, Kaufmann in Sinsheim
Rudolf Landes, Fabrikant in Michelfeld
Hch. Mayer in Hasselbach
Hch. Hönig, Waldhüter in Neckarbischofsheim
Hch. Müller, „ „ „
Johann Rudi, Jagdaufseher in Treschklingen
Daniel Goos, Kaufmann in Heidelberg
Friedrich Zehrer, Förster in Weiler
Jacob Widder, Waldhüter in Hilsbach
Gg. Windisch, Feldhüter in Eschelbronn
Carl Freudenberger, Waldhüter in Rappenau
Emil Bell, Gr. Forstmeister in Sinsheim
Rupert Haag, Altbürgermeister in Sinsheim
Max v. Ehrenthal, Major a. D. in Heidelberg
Hermann Bender, Waldhüter in Eschelbach
Bernhard Siegmann, Steinhauermeister in Kälbertshausen
Philipp Lutz, Gastwirt in Untergimpern
Johann Wilhelm Kolb, Bäcker in Hoffenheim
Wendelin Danner in Grombach
Ernst Brand, Major in Heidelberg.

Formular II.

Phil. Kraft, Waldhüter in Zuzenhausen
Philipp Braun, Händler in Sinsheim
Leonhard Bach, Schreiner in Daisbach
Heinrich Fink, Landwirt in Hoffenheim
Hans Jakob Ruffler, Aktuar in Sinsheim
Ludwig Schwenn, Gasthausbesitzer in Sinsheim
Georg Ewald, Rentamtmann in Michelfeld
Freifrau Anna v. Degenfeld in Neuhaus
Franz Lang, Kellner in Waibstadt
Karl Strauß, Hauptlehrer in Bockschaft
Christof Freimüller in Daisbach
Christian Vetter, Tüncher in Hilsbach
Josef Wachter, Müller in Eichtersheim]
Heinrich Steinmann in Dühren.

Sinsheim, den 5. April 1909.

Großh. Bezirksamt: J. V. Lehmann.

Genossenschaftsregistereintrag Band I O.-Z. 25: 1) Firma: Ländlicher Kredit-Verein Rohrbach, Amt Sinsheim, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, Rohrbach. 2) Unternehmen: Betrieb einer Spar- und Darlehenskasse zur Beschaffung der nötigen Geldmittel zum Geschäfts- oder Wirtschaftsbetrieb der Mitglieder unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen und zur Erleichterung der Anlage unverzinst liegender Gelder, Besserung der Verhältnisse der Mitglieder durch sonstige geeignete Einrichtungen. 3) Statut: vom 19. März 1909. 4) Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von 2 Vorstandsmitgliedern, die von dem Aufsichtsrat ausgehenden unter Benennung desselben, von dessen Vorsitzenden unterzeichnet, im Sinsheimer Landboten. 5) Vorstandsmitglieder: Johann Storck, J. S. Direktor, Wilhelm Holdermann, Stellvertreter des Direktors, Balthasar Grab, alle in Rohrbach. 6) Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch Namensunterschrift des Vorstehers (Direktors) oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter der Firma des Vereins. Die Einsicht der Genossenliste ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Sinsheim den 30. März 1909.

Großh. Amtsgericht.

Der Betrieb der **Kreisjungviehweide Hollmuth bei Neckargemünd** wird 1909 in der Zeit zwischen 10. und 15. Mai eröffnet. Aufnahme finden 40 Stück Jungrinder der Simmentaler Rasse, welche von guter Abstammung, gesund, gut gebaut und nicht unter 9 Monate alt sind. Die Weidetaxe, insoweit solche nicht durch staatliche Beihilfe gedeckt ist, beträgt für die ganze, etwa 140 Tage dauernde Weidezeit 65 Mk. pro Tier.

Die Landwirte des Kreises werden eingeladen, von der ihnen gebotenen günstigen Gelegenheit zu naturgemäßer Aufzucht ihrer weiblichen Zuchttiere Gebrauch zu machen. Anmeldungen wollen bis spätestens 1. Mai l. J. möglichst durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Bezirksvereine oder aber auch direkt an Gr. Herrn **Bezirkstierarzt Bäth in Heidelberg** gerichtet werden.

Die angemeldeten und angenommenen Tiere sind an dem durch die Weidekommission noch näher zu bezeichnenden Eröffnungstage nachmittags 1 Uhr an das Stallgebäude der Jungviehweide zu verbringen, wo dieselben seitens des Gr. Bezirkstierarztes auf ihren Gesundheitszustand und auf ihre gemäß § 4 der Weideordnung erforderlichen Eigenschaften untersucht werden. Jeder Tierbesitzer hat außerdem durch ein Zeugnis seiner Ortsbehörde nachzuweisen, daß seine Gemeinde in den letzten 14 Tagen von ansteckenden Tierkrankheiten frei war. Beim Auftrieb ist die Hälfte der obenbezeichneten Weidetaxe zu entrichten, während die andere Hälfte bei der Zurücknahme der Tiere fällig ist.

Die Weideordnung erhalten Interessenten auf Wunsch unentgeltlich zugeschickt.

Heidelberg, den 29. März 1909.

Der Kreisausschuß: Dr. Wilckens

Dürr.

Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim

Erscheint jeweils **Mittwochs.** Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich Mk. —.96.
Telephon Nr. 11.

Anzeigenpreis: Die Garmondzeile 40 Pf.
Druck und Verlag:
Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei
Sinsheim a. E.

Nr. 13 | Mittwoch, den 7. April 1909. | 2. Jahrgang

Nr. 9924. Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betr.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß durch Erlaß Gr. Ministeriums des Innern vom 22. März 1909 auf Grund des § 1 Absatz 4 der landesherrlichen Verordnung vom 18. Juni 1892 und 20. Februar 1907, die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betr., hinsichtlich des Fronleichnamstages die Gemeinde Eschelbach, sowie das Gebiet des Junghof Gemeinde Hilsbach — letzteres solange auf dem Junghof keine Katholiken wohnen oder daselbst beschäftigt sind — von dem Verbot des § 1 Abs. 1 Ziffer 1 der eingangsgenannten Verordnung ausgenommen wurden.

Sinsheim, den 27. März 1909.

Gr. Bezirksamt: Maier.

Nr. 10673. In den Gemeinden Reichartshausen und Wimpfen ist die Influenza (Brustseuche) der Pferde ausgebrochen.

Sinsheim. den 2. April 1909.

Großh. Bezirksamt: J. V.: Lehmann.

Nr. 11131. In der Gemeinde Reichartshausen und Zuzenhausen ist der Bläschenausschlag ausgebrochen.

Sinsheim, den 6. April 1909.

Großh. Bezirksamt: J. V.: Lehmann.

Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1909 im Amtsbezirk Sinsheim

Es haben zu erscheinen: Sämtliche Reservisten, Dispositionsurlauber, Landwehrleute I. Aufgebots, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Ersatz-Reservisten von der Jahresklasse 1896 an:

Die Kontrollversammlungen finden statt:

A für die Reservisten, Dispositionsurlauber, Landwehrleute I. Aufgebots und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften:

1. Mittwoch, den 14. April 1909, vorm. 10 Uhr in Waldangelloch im neuen Schulhaussaal für die Gemeinden Waldangelloch und Weiler.
2. Mittwoch, den 14. April 1909, vorm. 11^{30} Uhr in Waldangelloch im neuen Schulhaussaal für die Gemeinden Michelfeld und Hilsbach.
3. Mittwoch, den 14. April 1909, nachm. 1 Uhr in Waldangelloch im neuen Schulhaussaal für die Gemeinden Eschelbach und Eichtersheim.
4. Donnerstag, den 15. April 1909, vorm. 9^{30} Uhr in Sinsheim, Turnhalle, für die Gemeinden Sinsheim, Rohrbach, Adersbach und Reihen.
5. Donnerstag, den 15. April 1909, vorm. 11 Uhr in Sinsheim, Turnhalle, für die Gemeinden Dühren, Steinsfurt, Hoffenheim, Zuzenhausen und Daisbach.
6. Freitag, den 16. April 1909, vorm. 10 Uhr in Neckarbischofsheim, Saal des Gasthauses zur Krone für die Gemeinden Helmstadt, Waibstadt und Neidenstein.
7. Freitag, den 16. April 1909, vorm. 11^{30} Uhr in Neckarbischofsheim, Saal des Gasthauses zur Krone für die Gemeinden Flinsbach, Epfenbach, Neckarbischofsheim, Bargen, Wollenberg und Reichartshausen.
8. Samstag, den 17. April 1909, vorm. 9^{45} in Grombach, Maschinenhalle im Schloßhof für die Gemeinden Grombach, Kirchardt, Hasselbach, Bockschaft, Ehrstädt und Untergimpern.
9. Samstag, den 17. April 1909, nachm. 1^{30} Uhr in Rappenau, Saal des Saline-Hotels (Egly) für die Gemeinden Rappenau, Treschklingen und Babstadt.
10. Montag, den 19. April 1909, vorm. 10^{15} Uhr in Rappenau, Saal des Saline-Hotels (Egly) für die Gemeinden Obergimpern und Siegelsbach.

B Für sämtliche Ersatzreservisten.

1. Mittwoch, den 7. April 1909, nachm. 3 Uhr in Waldangelloch im neuen Schulhaussaal für die Gemeinden Waldangelloch, Michelfeld, Eichtersheim, Eschelbach, Weiler und Hilsbach.
2. Donnerstag, den 15. April 1909, nachm. 1^{30} Uhr in Sinsheim, Turnhalle für die Gemeinden Sinsheim, Rohrbach, Adersbach, Dühren, Steinsfurt, Reihen, Hoffenheim, Zuzenhausen und Daisbach.
3. Freitag, den 16. April 1909, nachm. 1 Uhr in Neckarbischofsheim, Saal des Gasthauses zur Krone für die Gemeinden Helmstadt, Flinsbach, Waibstadt, Neidenstein, Epfenbach, Neckarbischofsheim, Bargen, Wollenberg und Reichartshausen.
4. Samstag, den 17. April 1909, vorm. 11^{15} Uhr in Grombach, Maschinenhalle im Schloßhof für die Gemeinden Grombach, Kirchardt, Hasselbach, Bockschaft, Ehrstädt und Untergimpern.
5. Montag, den 19. April 1909, vorm. 11^{45} Uhr in Rappenau, Saal des Saline-Hotels (Egly) für die Gemeinden Rappenau, Treschklingen, Babstadt, Obergimpern und Siegelsbach.

Die Mannschaften der Gemeinde Eschelbronn haben den Kontrollversammlungen in Meckesheim anzuwohnen.

Diejenigen Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1897 in den aktiven Dienst eingetreten sind, haben beider diesjährigen Herbst-Kontrollversammlung zu erscheinen, da sie hierbei zur Landwehr II. Aufgebots übergeführ werden; sie sind daher vom Erscheinen bei der Frühjahrs-Kontrollversammlung entbunden.

Die Mannschaften erhalten hiermit den Befehl, sich fünf Minuten vor der festgesetzten Zeit auf dem Kontrollplatz zu gestellen.

Der Militär- bezw. Ersatzreserve-Paß und die Kriegsbeorderung sind mitzubringen.

Schirme und Stöcke dürfen auf den Kontrollplatz nicht mitgebracht werden.

Befreiungen von der Kontrollversammlung finden nur in begründeten Fällen statt. Die betreffenden Gesuche sind rechtzeitig beim Bezirksfeldwebel einzureichen.

Wettere Befehle gehen den Mannschaften nicht zu.

Versäumnis oder das Erscheinen bei einer anderen als

für den Betreffenden festgesetzten Kontrollversammlung haben die gesetzlichen Strafen zur Folge.

Königliches Kommando des Landwehrbezirks Heidelberg.

Nr. 9244. Vorstehende Bekanntmachung haben die Bürgermeisterämter in geeigneten Zwischenräumen dreimalin ihren Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen, auch dieselbe den auf entlegenen Höfen wohnenden Mannschaften zur besonderen Kenntnis zu bringen.

Ein Exemplar dieser Bekanntmachung ist an der Verkündigungstafel anzuschlagen.

Sinsheim, den 19. März 1909.

Gr. Bezirksamt: Maier.

Nr. 13501. Die Bekämpfung der Geflügelcholera betr.

Wegen Fortdauer der Seuchengefahr wird das z. Z. bestehende Verbot des Handels mit Geflügel im Umherziehen (Ges. u. V.-Bl. 1908 Nr. XXXIX) bis zum 1. Oktober d. J. verlängert.

Karlsruhe, den 18. März 1909.

Großh. Ministerium des Innern.

Nr. 10139. Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, vorstehende Bekanntmachung den in ihren Gemeinden ansässigen Geflügelhändlern unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 148 Ziffer 7a Gew.-Ordng. zu eröffnen.

Sinsheim, den 29. März 1909.

Gr. Bezirksamt: J. V.: Lehmann.

Nr. 10198. Die Unterstützung aus dem von Windkopp'schen Fond für Krebskranke betr.

Die Gemeinderäte des Bezirks werden mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 22. September 1840 (Zentralverordnungsblatt Nr. 29) veranlaßt, etwaige Gesuche um Unterstützung aus obigem Fond innerhalb 14 Tagen anher vorzulegen.

Sinsheim, den 29. März 1909.

Gr. Bezirksamt: Maier.

Nr. 10199. Die Luisenstiftung betr.

Die Gemeinderäte des Bezirks werden unter Hinweisung auf § 4 der Statuten der Luisenstiftung — Centralverordnungsblatt 1865 Seite 63/64 — veranlaßt, etwaige Bewerbungen um eine Aussteuergabe, welche in diesem Jahr für ein evangelisches Brautpaar bestimmt ist, mit den erforderlichen Zeugnissen bis längstens zum 1. Mai d. J. anher vorzulegen.

Sinsheim, den 29. März 1909.

Gr. Bezirksamt: Maier.

Nr. 10261. Nachdem der Milzbrand auf dem Eulenhof, Gemeinde Ehrstädt, erloschen ist, werden die mit Verfügung vom 10. d. M. Nr. 8086 verfügten Schutzmaßregeln auf Antrag des Gr. Bezirkstierarztes wieder aufgehoben.

Sinsheim, den 31. März 1909.

Großh. Bezirksamt: J. V.: Lehmann.

Nr. 10271. Die Abhaltung des Viehmarktes in Bretten betr.

Der auf Mittwoch, den 14. April 1909 fallende Viehmarkt in der Stadt Bretten darf unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Sämtliche zugetriebenen Tiere werden vor dem Marktplatz tierärztlich untersucht und es darf vor der Untersuchung nicht gehandelt werden.

2. Aus verseuchten Gemeinden dürfen keine Tiere zugetrieben werden.

3. Für Handelsvieh, welches aus Unterelsaß, aus dem bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, sowie aus der hessischen Provinz Starkenburg eingeführt wird, muß der Führer ein Zeugnis gemäß § 33 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 besitzen, für das übrige Handelsvieh genügt ein Zeugnis eines Tierarztes oder Fleischbeschauers.

Sinsheim, 31. März 1909.

Großh. Bezirksamt: J. V.: Lehmann.

Nr. 10138. Die alljährlichen Truppenübungen betr.

Um die landwirtschaftliche Bevölkerung bei der Anbringung ihrer Wünsche um Beurlaubung von Mannschaften zur Aushilfe bei Erntearbeiten zu unterstützen, hat das Generalkommando des XIV. Armeekorps eine Uebersicht über die Truppenübungen, soweit diese jetzt schon feststehen, aufgestellt. Indem wir dieselbe nachstehend zur öffentlichen Kenntnis bringen, bemerken wir, daß sich die darin aufgeführten Truppenteile an den angegebenen Tagen auf Märschen, auf Truppenübungsplätzen und im Manöver befinden und daher während dieser Zeit eine Beurlaubung von Mannschaften aus den genannten Truppenteilen zur Aushilfe bei Erntearbeiten nicht stattfindet.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß bei dem Bezirksamt Erkundigungen darüber eingezogen werden können, an welche Stelle und an welche Truppenteile die Gesuche um Beurlaubung eingereicht werden müssen, wenn die in Betracht kommenden Truppenteile ausgerückt sind.

Sinsheim, den 31. März 1909.

Großh. Bezirksamt: Maier.

Uebersicht

über die Inanspruchnahme einzelner Truppenteile durch Märsche und Uebungen.

10. bis 29. Mai Infanterie-Regiment Nr. 114
11. bis 29. Mai „ „ Nr. 113
15. bis 29. Mai 84. Infanterie-Brigade (Inf.-Rgmtr. Nr. 169 und 170)
17. Mai bis 8. Juni 28. Feldartillerie-Brigade (Feldartillerie-Regimenter Nr. 14 und 50)
21. Mai bis 15. Juni 28. Kavallerie-Brigade (Leibdragoner-Regiment Nr. 20 und Dragoner-Regiment Nr. 21)
22. bis 29. Mai Jägerbataillon Nr. 14 und Maschinengewehrabteilung Nr. 9
25. bis 29. Mai Pionierbataillon Nr 14
9. bis 22. Juni Reserve-Feldartillerie-Abteilung
11. Juni bis 6. Juli 29. Feldartillerie-Brigade, Feldartillerie-Regimenter Nr. 30 und 76 und Feldartillerie-Regiment Nr. 66
23. Juni bis 8. Juli Infanterie-Regiment Nr. 111
29. Juni bis 10 Juli „ „ Nr. 25
22. Juli bis 12. August 39. Kavallerie-Brigade (Dragoner-Regiment Nr. 14 und Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 3)
28. Juli bis 10. August Grenadier-Regiment Nr. 110
30. Juli bis 9. August Maschinengewehrabteilung Nr. 10
9. bis 24. August Infanterie-Regiment Nr. 171
9. bis 24. August „ „ Nr. 172
13. bis 21 August Leibgrenadier-Regiment Nr. 109.

Nr. 10194. Die staatliche Prämiierung von Zuchtstuten, die Erteilung von Freideckscheinen und die Gewährung von Kaufpreisnachlässen betr.

Grundbestimmungen für die staatliche Prämiierung von Zuchtstuten, die Erteilung von Freideckscheinen und die Gewährung von Kaufpreisnachlässen.

1. Freideckscheine können erhalten:

   Die Besitzer von nicht über 15 Jahre alten Stuten, welche schon zur Zucht verwendet, oder von dem Besitzer selbst gezüchtet worden sind und deren Abstammung väterlicherseits nachgewiesen wird, oder welche auf Grund eines früher erhaltenen Aufmunterungs- oder Staatspreises in ein badisches Zuchtregister eingetragen sind. Die Stuten müssen dem Zuchtziel des Bezirks entsprechen, gut gehalten und beschlagen, sowie frei von Erb- und Zuchtfehlern sein.

   Nur ausnahmsweise können besonders gute Stuten, deren Abstammungsnachweis nicht erbracht werden kann, dann berücksichtigt werden, wenn sie mit einem guten, von einem staatlich subventionierten Hengst gefallenen Fohlen vorgeführt werden.

2. Den Aufmunterungspreis in Höhe von 25 Mk. bezw. Aufmunterungspreis und Freideckschein können erhalten:

   Die Besitzer von Stuten, welche den unter Ziffer 1 angegebenen Bedingungen entsprechen und mit mindestens einem lebenden Nachkommen vorgeführt werden, welcher nachweislich von einem staatlich subventionierten, der Zuchtrichtung des Bezirks entsprechenden Hengst gezeugt ist und durch sein Gebäude den Zuchtwert der Stute in günstigem Licht erscheinen läßt.

3. Den kleinen Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in der Höhe von 50 Mk. können erhalten:

   Die Besitzer von Stuten, welche den unter Ziffer 2 angegebenen Bedingungen entsprechen und deren Zuchtwert von der Prämiierungskommission als besonders hoch bezeichnet wird.

4. Den großen Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in Höhe von 100 Mk. können erhalten:

   Die Züchter von Stuten der unter Ziffer 3 bezeichneten Art, wenn diese nachweislich im badischen Inlande gezüchtet oder mit Staatsunterstützung eingeführt sind.

5. Den Züchterpreis, bestehend aus Medaille und Geldpreis in Höhe von 300 Mk., können erhalten:

   Die Besitzer von Stuten, welche nachweislich in Baden gezüchtet worden sind, wenn dieselben mit mindestens zwei Nachkommen in unmittelbarer Generationsfolge vorgeführt werden, diese Tiere alle im Besitze des Züchters der Stammstute sich befinden und ihre Abstammung nachgewiesen werden kann.

6. Mit Ausnahme des unter Ziffer 2 bezeichneten Falles kann für ein Pferd in einem Jahre jeweils nur eine Auszeichnung gewährt werden, d. h. es kann mit Ausnahme des in Ziffer 2 bezeichneten Falles nicht gleichzeitig ein Freideckschein und eine Prämie, sondern nur das eine oder das andere zugebilligt werden.

7. Ein und dieselbe Stute kann nur dreimal mit einer Aufmunterungs- oder Staatsprämie bedacht werden, und zwar ist bei jeder Bewerbung um eine neue Prämie eine neue züchterische Leistung nachzuweisen. Nur der Zuchtterpreis kann zu drei bereits bewilligten Prämien noch hinzutreten.

8. Die Bewilligung von Zuchtpreisen wird an die Bedingung geknüpft daß der Besitzer sich schriftlich verpflichtet:
   a) die Preisstute in den nächsten drei Jahren wenigstens zweimal zur Zucht zu verwenden und durch einen mit Staatsunterstützung gehaltenen Hengst gleicher Zuchtrichtung beschälen zu lassen;
   b) die Stute in den nächsten drei Jahren bei jeder Musterung der Prämiierungskommission zur Kontrolle vorzuführen; unterbleibt die Vorführung oder erfolgt diese zwar, aber ohne Vorzeigen der Beschälkarte, so wird Musterungsjahr nicht als Beschäljahr gerechtet und werden demnach die infolge dieses Uebereinkommens übernommenen Verpflichtungen auf ein weiteres Jahr erstreckt, sofern nicht von dem Ministerium des Innern eine Zurückziehung der früher bewilligten Prämie angeordnet wird;
   c) die Stute nicht zu verkaufen, ohne daß der Käufer die in dem Revers festgesetzten Verpflichtungen übernimmt, was letzterer in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen hat, welche dem Großh. Bezirksamte zur Uebermittelung an das Ministerum des Innern von dem Verkäufer mit der Anzeige von dem Verkaufe einzuschicken ist;
   d) die Stute in das Bezirkszuchtregister, bezw. wo eine Pferdezuchtgenossenschaft besteht, in das Zuchtregister dieser Genossenschaft eintragen zu lassen und vom Abfohlen, von einer Veräußerung oder von einem Todesfall der betr. Stute dem Großh. Bezirkstierarzt bezw. dem Vorstand der Zuchtgenossenschaft zwecks Eintrags in das betr. Register Anzeige zu erstatten;
   e) die empfangene Prämie auf Anfordern des Ministeriums des Innern ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn die unter Ziffer 8a—d übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden, wenn die prämiierte Stute während der pflichtigen Jahre außerhalb Badens verkauft wird,
      wenn die prämiierte Stute in keinem der pflichtigen Jahre trächtig geworden ist,
      wenn dem Eigentümer der Stute wegen Erkrankung oder Eingehens derselben die Erfüllung der Verpflichtung unter Ziffer 8a unmöglich gemacht werden sollte.

9. Der Freideckschein wird auf den Namen des Besitzers der mit demselben bedachten Stute lauten und wird die betreffende Stute genau beschreiben. Sollte die Stute den Besitzer wechseln, so kann auf Antrag der ungültig gewordene Freideckschein vom Vorsitzenden der Prämiierungskommission auf den Namen des neuen Besitzers umgeschrieben werden.

   Stellt sich bei der gekörten Stute zwischen der Körung und der Deckzeit ein die Zuchtuntauglichkeit beeinträchtigender Fehler ein, so wird auf Antrag der Pferdezuchtkommission der Freideckschein zurückgezogen.

10. Kaufpreisnachlässe. Ferner werden gelegentlich der Prämiierungstagfahrten auch die für mit Staatsunterstützung eingeführten bezw angekauften Stuten und Stutfohlen s. Zt. zugesagten Kaufpreisnachlässe, und zwar der erste Nachlaß in dem auf die Einfuhr folgenden Jahr, der zweite in dem zweiten Jahr nach der Einfuhr gewährt werden, wenn die Haltung der in Betracht kommenden Pferde zu einer Beanstandung keinen Anlaß bietet. Mit diesen Kaufpreisnachlässen kann jedoch nicht gleichzeitig ein Freideckschein oder eine Prämie zuerkannt werden. Weiterhin kann der dritte Kaufpreisnachlaß für diejenigen gutgehaltenen im Jahre 1902 und den folgenden Jahren mit Staatsunterstützung eingeführten Stuten bewilligt werden, welche mit einem zweiten Fohlen zur Vorführung gelangen, und dieser Nachlaß kann als Zuschlag zu einer bewilligten Prämie gegeben werden.

    Im übrigen haben die Besitzer von mit Staatsunterstützung eingeführten bezw. angekauften Stuten und Stutfohlen bei Vermeiden des Verlustes der ihnen zugesprochenen Kaufpreisnachlässe den im Revers festgelegten Verpflichtungen, gleichwie die Besitzer prämiierter Stuten die in Ziffer 8d dieser Grundbestimmungen festgesetzten Verpflichtungen zu erfüllen.

Vorstehende Grundbestimmungen bringen wir unter Hinweis auf die Aenderung der Ziffer 1 derselben mit folgendem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis:

1. Die Bewerbung um Prämien, Freideckscheine und Kaufpreisnachlässe sind längstens bis zum 25. April l. Js. bei den Bürgermeisterämtern einzureichen und von diesen sofort hierher vorzulegen. Anmeldungen, welche nach dem 25. k. Mts. bei uns einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

   Die Bewerbungen müssen enthalten:
   a) Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des Eigentümers des Tieres.
   b) Name, Abstammung, Geburtsjahr (Alter), Farbe und Abzeichen der Stute und eventuell ihrer Nachkommen.
   c) Die Angabe, ob und wann die Stute prämiiert oder mit einem Freideckschein bedacht wurde; auch ist die Höhe der Prämie anzugeben.

2. Bei den im laufenden Jahr stattfindenden Tagfahrten zur Prämiierung müssen vorgeführt werden:
   a) Alle im Bezirke aufgestellten subventionierten Hengste.
   b) Die im Jahr 1897 und den folgenden Jahren mit Staatsunterstützung angekauften und eingeführten Stuten und Stutfohlen, insofern dieselben von der Kommission noch nicht für zuchtuntauglich erklärt worden sind. Die vor dem Jahre 1897 eingeführten Stuten werden freigegeben, falls sie nicht während der letzten 3 Jahre prämiiert worden sind.
   c) Diejenigen Stuten, welche in den Jahren 1906, 1907 oder 1908 einen Staats- oder Aufmunterungspreis erhalten haben.
   d) Diejenigen Stuten, bezw. Stutfohlen, welche zur letztjährigen Pferdeprämiierung hätten vorgeführt werden sollen, aber nicht zur Vorführung gelangten.

3. Wenn die Besitzer der unter Ziffer 2a—d bezeichneten Pferde an deren Vorführung behindert sind, haben sie dies vor der Prämiierungstagfahrt dem Großh. Bezirksamt mit Angabe des Behinderungsgrundes und des Standortes des Pferdes anzuzeigen.

4. Besitzer von Stuten, welche sich um Prämien oder Freideckscheine bewerben, ferner die Besitzer, welche gemäß Ziffer 8b der Grundbestimmungen, bezw. Ziffer 2c—d dieser Bekanntmachung zur Vorführung ihrer Stuten verpflichtet sind, haben zur Prämiierungstagfahrt die zur Erbringung der verlangten Nachweise erforderlichen Beschälkarten bezw. Geburtsscheine mitzubringen.

   Wir verweisen auf § 1 der Grundbestimmungen, wonach nur dem Zuchtziel des Bezirks entsprechende Stuten prämiiert werden können. In dem Amtsbezirk Sinsheim werden ausschließlich Kaltblutpferde prämiiert. Den Besitzern von Halbblutpferden wird anheimgegeben ihre Pferde an einem für Halbblüter bestimmten Orte vorzustellen.

   Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, dies den Pferdezüchtern besonders zu eröffnen, und auf sofortige Einreichung der Anmeldungen hinzuwirken. Die letzteren sind im Verzeichnisse mit der unter Ziffer 1 angebenen Einteilung aufzunehmen und umgehend hierher vorzulegen.

   Um Rückfragen zu vermeiden, ist die Anmeldeliste sorgfältig auszufüllen.

   Wir erwarten, daß die Anmeldefrist eingehalten wird.

   Die Prämiierungstagfahrt für das laufende Jahr wird später bekannt gegeben werden.

Sinsheim, den 29. März 1909.

Großh. Bezirksamt: Maier.

Nr. 11133. Die Ausstellung von Jagdpässen betr.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß seit dem 25. Januar l. J. an nachfolgende Personen Jagdpässe ausgestellt wurden:

Formular I.

Freiherr v. Gemmingen, Oberst z. D. in Stuttgart
Jacob Zeh, Gutspächter in Zuzenhausen
Anton Halter, Kaminfegermeister in Sinsheim
Adam Meffert, Landwirt in Reichartshausen
Julius Metzler, Waldhüter in Waibstadt
Christian Willert, Wirt in Mannheim
Gg. Weis, Waldhüter in Neidenstein
Freiherr Aug. v. Degenfeld auf Schloß Neuhaus
Johann Frank, Hilfswaldhüter in Steinsfurt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg